



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Handreichung zum Schulpraxissemester - Lehramt Gymnasium -

Stand 26.07.2017

- 1. Das Schulpraxissemester (SPS) als Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen**  
Das Praxissemester ist gemäß § 2 Absatz 11 und § 6 Absatz 11 bis 15 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM - verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang für das gymnasiale Lehramt in Baden-Württemberg absolvieren. Es ist Teil des Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Die Handreichung zur Durchführung der Schulpraxis wurde in Abstimmung mit den Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung verfasst. Sie enthalten die wesentlichen Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller Einzelheiten. Die Merkmale dienen dem Ziel einer möglichst großen Transparenz und Vergleichbarkeit in der Durchführung (Strukturen; Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikanten/innen, Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, Begleitung durch das Seminar etc.) der Praktika einerseits und einer leistungsgerechten Beurteilung dieser Praktika andererseits.

- 2. Ziele des Schulpraxissemesters**

Im Schulpraxissemester arbeiten Schulen und Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (für Gymnasien bzw. Berufliche Schulen) sowie die Hochschulen in der Ausbildung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten zusammen und ergänzen einander.

Das SPS dient der Berufsvorbereitung und bietet im Rahmen des Studiums letztmalig die Möglichkeit zur praktischen Berufsorientierung. Es dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden für das gymnasiale Lehramt und ermöglicht ihnen ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung durch die Schulen, Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und Hochschulen. Der Schulalltag mit den verschiedenen Unterrichtssituationen, unterschiedlichen Lehrerprofilen, aber auch den spezifischen Belastungen des Berufs wird von den Studierenden unmittelbar erfahren. Gleichzeitig erfolgt ein wichtiger Schritt der Qualifizierung für die Schulpraxis, die im Vorbereitungsdienst

fortgeführt und mit dem Staatsexamen soweit abgeschlossen wird, dass eine Einstellung in den Schuldienst möglich wird.

Das SPS ist gemäß RahmenVO-KM im Masterstudiengang angesiedelt. Es sollte nach Möglichkeit gleich zu Beginn des Masterstudiums absolviert werden – dann kann es zu einer bewussteren Gestaltung des weiteren Studiums beitragen. Die Studierenden erhalten eine Beurteilung darüber, ob bei ihnen im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft die ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer Kompetenzen und vor allem eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind; diese Beurteilung wird im Einvernehmen von Seminar und Schule erstellt.

### **3. Strukturen des Schulpraxissemesters**

Das SPS umfasst 12 Unterrichtswochen und kann an allgemein bildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden.

Das Schulpraxissemester beginnt spätestens am 15. Oktober und endet spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Studierende baden-württembergischer Hochschulen können das Schulpraxissemester nicht an Schulen anderer Bundesländer absolvieren.

#### **3.1. Schulpraxissemester bei Musik bzw. Bildender Kunst**

Musikstudierende können im Schulpraxissemester auf Wunsch einen Wochentag für den Einzelunterricht im Soloinstrument bzw. in Gesang von der Schule freigestellt werden. Analog gilt dies für Studierende der Bildenden Kunst bezogen auf Atelierarbeit/Projektarbeit. Die Tage der Freistellung werden in Absprache mit der Schulleitung im Vorgriff bzw. im Anschluss an die 12 Wochen vor-/ nachgeholt. In Absprache zwischen Musikhochschule und Schulverwaltung können Musikstudierende, die ihr Studium im Sommersemester aufgenommen haben, das Schulpraxissemester in Blockform auch im Frühjahr/Sommer absolvieren.

#### **3.2. Anrechnung von Auslandsaufenthalten**

Studierende, die einen Teil ihres Studiums als assistant teacher im Ausland oder als Schulpraktikantin bzw. Schulpraktikant an einer deutschen Schule im Ausland verbringen, können damit bis zu 8 Wochen der Schulpraxis des Schulpraxissemesters ersetzen.

Aufenthalte im Ausland (Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes oder vergleichbare Angebote) müssen, um als Ersatz für das Schulpraxissemester gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens 6 Monate am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.

Für Aufenthalte an einer deutschen Schule im Ausland (vgl. Liste zugelassener Schulen) gilt: mindestens 8 Wochen am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe. Vier Wochen des SPS müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule bestätigt sein. Darüber hinaus legen die Studierenden eine entsprechende strukturierte Dokumentation des Praktikums im Rahmen ihres studienbegleitenden Portfolios an der Schule vor, an der die verbleibenden Wochen Schulpraxis nachgewiesen werden.

### **3.3. Begleitveranstaltungen**

Die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sollen die Kontinuität des schulischen Einsatzes an in der Regel vier Tagen pro Woche nicht unterbrechen und müssen nach Möglichkeit während des Praxisanteils an der baden-württembergischen Schule besucht werden.

## **4. Informationen zur Anmeldung**

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester ist von den Studierenden ausschließlich über die von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform (<http://www.praxissemester-bw.de>) vorzunehmen; anderweitige Absprachen sind unzulässig. Dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten mit verkürzter Schulpraxis. Ein Anspruch auf die Zuteilung an eine Wunschschule besteht nicht.

Die an einer Hochschule in Baden-Württemberg immatrikulierten Studierenden erhalten rechtzeitig von ihrer Hochschule eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt über die Online-Plattform in zwei Phasen. In der ersten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, sich für mehrere Schulen für das Schulpraxissemester unter Angabe der erforderlichen persönlichen Daten vormerken zu lassen. Anschließend werden dann die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Wünsche sowie der schulischen Rahmenbedingungen auf die Schulen verteilt.

In der zweiten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, über die Online-Plattform im Rahmen der dann noch verfügbaren Kapazitäten der Schulen die für sie vorgesehene Schule zu wechseln bzw. – falls bei der Zuweisung keine ihrem Wunsch entsprechende Schule für sie gefunden werden konnte – sich an einer geeigneten Schule online direkt anzumelden.

Andere Zuweisungen kann nur in begründeten Einzelfällen die Schule bzw. das zuständige Regierungspräsidium im Einvernehmen mit den Seminaren vornehmen.

Die genauen Termine der o.g. Anmeldevorgänge werden in den online abrufbaren Anleitungen der Online-Plattform veröffentlicht.

## **5. Das Schulpraxissemester an der Schule**

### **5.1. Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Teilnahme am gesamten Schulleben umfasst insbesondere

- die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche; insgesamt in der Regel 120 Stunden, davon mindestens 30 Stunden angeleiteter eigener Unterricht),
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfesten, Sporttage, Landheimaufenthalte,
- die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabende,
- das Kennenlernen der Partner der Schule, z. B. Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen,
- die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule,
- die Dokumentation des Schulpraxissemesters im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios.

Alle Tätigkeiten werden mit der Ausbildungslehrerin oder dem Ausbildungslehrer an der Schule abgestimmt.

## **5.2. Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer**

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nehmen im Auftrag der Schulleitung Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsaufgaben an der Schule wahr und halten Verbindung zu den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Sie betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten in regelmäßigen Ausbildungssitzungen und organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des Schulpraxissemesters,
- Einführung der Praktikantinnen und Praktikanten in Lehrerrolle und Schulorganisation, in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikantinnen und Praktikanten zu anderen Lehrerinnen und Lehrern und zu den Klassen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien bzw. Berufliche Schulen),
- Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Unterrichtstätigkeit,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen sowie bei der Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung,
- kontinuierliche Beratung der Praktikantin bzw. des Praktikanten,
- Erstellen eines schriftlichen Beurteilungsvorschlages für die Schulleitung, ggf. nach Anhörung des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung,
- die abschließende Beratung.

Auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung verständigen sich die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.

## **5.3. Schulischer Rahmen**

- Die Ausbildung an den Schulen kann nur in den Fächern stattfinden, die in der jeweiligen Schule angeboten werden.
- Das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber den Praktikantinnen und Praktikanten liegen bei der Schulleitung und den von ihr beauftragten Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern sowie weiteren betreuenden Lehrerinnen und Lehrern.
- Am Ende des Praktikums in der Schule erstellt die Schulleitung auf der Grundlage des Beurteilungsvorschlages der Ausbildungslehrerin bzw. des Ausbildungslehrers eine schriftliche Beurteilung, in der das Bestehen oder Nichtbestehen festgestellt wird. Dieses Ergebnis wird anhand des vorgegebenen Formulars bescheinigt. Bei Nichtbestehen werden die tragenden Gründe dieser Entscheidung im Formular angegeben. Hiervon wird die Hochschule unterrichtet. Es wird empfohlen, im Fall der Wiederholung des Schulpraxissemesters bei der Gefahr des endgültigen Nichtbestehens frühzeitig, in jedem Fall aber vor der Erstellung der endgültigen Beurteilung, mit der Hochschule Kontakt aufzunehmen.

- Auf der Basis des studienbegleitenden Portfolios der Studierenden sowie der Beurteilung durch die Schulleitung erfolgt eine mündliche Abschlussberatung durch die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 SGB VII.
- Es erfolgt keine Erstattung von Reisekosten für die Fahrten zur Praktikumsschule und für die Begleitveranstaltungen zum Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung.
- Bei Nichtbestehen des Schulpraxissemesters erfolgt die Wiederholung an einer anderen Schule.

## **6. Begleitung des Schulpraxissemesters durch das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium)**

Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung aufgearbeitet. Auf die Fachdidaktik entfallen dabei 32 Stunden, d.h. in der Regel 16 Stunden pro Fach, auf die Bildungswissenschaften (Pädagogik/Pädagogische Psychologie) ebenfalls 32 Stunden. In den Fachdidaktiken können affine Fächer zusammengefasst werden. Die Seminare für Didaktik und Lehrerbildung erstellen einen Detailplan für den von ihnen verantworteten Teil der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten und teilen diesen den Schulen rechtzeitig vor Beginn des Zeitraums, in dem das Schulpraxissemester stattfindet, mit.

Im Mittelpunkt der fachdidaktischen Begleitveranstaltungen stehen Grundkonzepte fachspezifischer Unterrichtsplanung, Grundfragen bei der Planung beispielhafter Unterrichtsstunden und einzelner Stundensequenzen auf verschiedenen Schulstufen sowie die begleitende Auswertung der Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Fachunterricht aus Hospitation und eigenem Unterricht. Dabei werden Grundsätze der Vorgaben des Bildungsplans einbezogen. Die Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten in den bildungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen besteht im Wesentlichen aus der Hilfestellung zur systematischen Reflexion vorwiegend unterrichtlicher Beobachtungen und Erfahrungen unter Rückgriff auf die in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen erworbenen Kenntnisse. Dies geschieht hauptsächlich mithilfe von Beispielen aus konkreten Unterrichtssituationen unter Berücksichtigung theoretischer Konzepte. Diese Reflexionen finden Eingang in das von den Praktikantinnen und Praktikanten anzufertigende bzw. weiterzuführende studienbegleitende Portfolio als Dokumentation der Praxisphase im Ausbildungskontext.

Praktikantinnen und Praktikanten, die die Schulpraxis an Beruflichen Schulen absolvieren, können die Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) besuchen.

Die Seminare für Didaktik und Lehrerbildung bestätigen die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen auf dem vorgegebenen Formular. Den abschließenden Beurteilungsvorschlag für die Schulleitung fertigen die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nach Anhörung des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an.

## **7. Hinweise zur Beurteilung des Schulpraxissemesters**

Am Ende des Schulpraxissemesters entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Ausbildungslehrerin oder des Ausbildungslehrers und nach Anhörung des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung, ob das Schulpraxissemester bestanden wurde. Die Beurteilung der Studierenden stützt sich auf ihre gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während des Praktikums, insbesondere:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen,
- Planung und Durchführung von Unterricht,
- Beobachtung, Aufzeichnung, Analyse und Reflexion von Unterricht,
- Schülerbeobachtungen sowie deren pädagogische Reflexion,
- Beteiligung an Unterrichtsvor- und Nachbesprechungen.

Grundlage der Entscheidung ist, ob alle vorgegebenen formalen Praktikumsleistungen erbracht wurden und ob – nach Beurteilung der an der Ausbildung maßgeblich Beteiligten – die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum sowie eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind (vgl. die als Anhaltspunkt dienenden Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters, Anhang).

Die Schulleitung teilt der/dem Studierenden die Entscheidung mit schriftlichem Bescheid mit. Im Falle des Nichtbestehens teilt sie auch die tragenden Gründe mit und unterrichtet die Hochschule über die Entscheidung.

Ist das Schulpraxissemester nicht bestanden, kann es wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - der Studiengang Master of Education kann nicht mehr abgeschlossen werden; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen.

## **8. Das Portfolio im Schulpraxissemester**

### **Ziele der Arbeit mit dem Portfolio (vgl. § 2 Absatz 13 RahmenVO-KM)**

Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in allen Phasen ihrer praktischen Ausbildung in einem studienbegleitenden Portfolio. Es dokumentiert die verschiedenen Teile der Ausbildung als zusammenhängenden berufsbio-graphischen Prozess und ist ein Instrument für die professionsbezogene, wissenschaftlich fundierte Reflexion. Dieses Portfolio wird zwar nicht benotet, jedoch z. B. im Bereich der Reflexionsfähigkeit in die schulische Beurteilung mit einbezogen. Im Masterstudium dient das Portfolio der Professionalisierung der Studierenden, indem es die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion stärkt und das selbstverantwortliche und forschende Lernen auf dem Weg zum gymnasialen Lehramt unterstützt.

### **Struktur und mögliche Inhalte**

Das Portfolio kann als Sammelmappe oder als E-Portfolio geführt werden. Es bildet die Grundlage für die Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule, insbesondere für das Abschlussgespräch im Sinne einer Gesamtwürdigung des Schulpraxissemesters. Am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung werden die Studierenden zum Austausch über die erarbeiteten und gesammelten Inhalte angeleitet.

Das Portfolio besteht aus einem Dokumentations- und einem Reflexionsteil. Letzterer kann einen persönlichen Bereich enthalten.

Inhalte des **Dokumentationsteils** zum Schulpraxissemester können z.B. sein:

- Beschreibung der Praktikumsschule und der Rahmenbedingungen für das Schulpraxissemester,
- Dokumentation gehaltener Stunden, Hospitationen und der Teilnahme an oder Mitgestaltung von verschiedenen schulischen Aktivitäten (vgl. hierzu im Einzelnen die Handreichung zu den Tätigkeitsfeldern der Praktikantinnen und Praktikanten),
- ausgewählte Unterrichtsentwürfe, Ergebnisse von Rückmeldungen (von Schülerinnen und Schülern, betreuenden Lehrkräften etc.),
- Dokumentation der Arbeitsaufträge im Rahmen der begleitenden Veranstaltungen am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung,
- ausgewählte Ergebnisse von Besprechungen an Schule und Seminar für Didaktik und Lehrerbildung,
- Sammlung besonders interessanter fachdidaktischer und pädagogischer Texte oder Materialien, sowie ggf. musik- oder kunstpraktische Arbeiten,
- Literaturhinweise und hilfreiche (Internet-)Adressen,
- der Abschlussbericht zum Praxissemester.

Inhalte des **Reflexionsteils** zum Schulpraxissemester können z.B. die Ergebnisse der Reflexion sein über

- die eigenen Zielsetzungen für das Schulpraxissemester,
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Person in der Lehrerrolle, verschiedener Aspekte von Unterricht, Unterrichtsprozessen oder von Lernprozessen einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Entwicklungs-, Forschungs- und Reflexionsaufträge des Seminars für Didaktik und Lehrerbildung oder der Schule sowie ggf. der Hochschule,
- den eigenen Entwicklungsstand auf der Grundlage des Kompetenzrasters (vgl. hierzu die Kriterien zur Beurteilung des Schulpraxissemesters in der Handreichung: S. 8 Anhang),
- wahrgenommene Belastungen z.B. der Stimme und entsprechende Handlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten,
- Zertifikate über zusätzlich erworbene Qualifikationen o.ä.,
- die nochmalige Überprüfung des Berufswunsches aufgrund der Erfahrungen in einer längeren Praxisphase,
- die eigene Lernbiographie als Basis für das weitere Studium und die weitere Ausbildung.

## Anhang

### Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

#### Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Fachliches Interesse und fachliche Fähigkeiten	ist erkennbar an seinen Fächern interessiert, verfügt ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechend über ausreichende Fachkenntnisse und Grundfertigkeiten fachspezifischer Didaktik bzw. fachdidaktischer Rekonstruktion,
Fähigkeit zur Strukturierung	kann Unterricht nach Zielen, Kompetenzen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren,
Methodenbewusstsein	kann grundlegende Unterrichtsmethoden anwenden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren spezifische Bedeutung im individuellen Lernprozess,
Reflexionsfähigkeit	ist zu einer theoretisch fundierten Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

#### Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	setzt sich mit Rolle und Vorbildfunktion einer Lehrkraft bewusst auseinander, ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, zeigt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern Interesse, Verständnis, Empathie und freundliche Offenheit, fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, ist begeisterungsfähig, offen für Neues und an Rückmeldungen interessiert,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, bewältigt situationsangemessen und stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	kann belastende Situationen bewältigen, geht mit Misserfolgen konstruktiv um, kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, vermittelt den Schülerinnen und Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, verfügt über Taktgefühl.